

## Presseerklärung

### Wie kommuniziert man mit Eltern, deren Kinder in Quarantäne müssen?

Lisa (Name geändert) hatte sich in der Grundschule mit Covid 19 angesteckt. Die Meldung ging ans Gesundheitsamt Remscheid, das den Eltern eine Ordnungsverfügung gemäß Infektionsschutzgesetz schickte.

Zur „Häuslichen Quarantäne“ heißt es dort: „Es ist Ihrem Kind in dieser Zeit untersagt, Ihre Wohnung ohne ausdrückliche Zustimmung des Fachdienstes Gesundheitswesen zu verlassen. Ferner ist es in dieser Zeit untersagt, Besuch von Personen zu empfangen, die nicht Ihrem Haushalt angehören.“

Als „Hygieneregeln“ ist u.a. zu beachten: „Minimieren Sie, soweit möglich, die innerhäuslichen Kontakte auf das Notwendigste (z.B. kein gemeinsames Essen, separates Aufenthalts- und Schlafzimmer)“.

Vorsorglich wird – bei Nichtbeachtung – angedroht: „Die Absonderung (des Kindes) kann nötigenfalls auch zwangsweise in einer geeigneten, abgeschlossenen Einrichtung erfolgen.“ „Ein Verstoß gegen die Anordnung stellt eine Straftat dar und kann mit einer Freiheitsstrafe bis zu 2 Jahren geahndet werden.“

Nicht die Quarantäne an sich ist strittig, sondern die Art und Weise wie das Remscheider Gesundheitsamt die „Ordnungsverfügung“ gegenüber den Eltern kommuniziert – in einer medial-bürokratischen Sprache mit irritierenden Verhaltensaufforderungen an die Eltern bis zur Drohung.

Bereits im November 2020 beschwerten sich Eltern beim Kinderschutzbund über solche Formulierungen. Den Stress des Personals im Gesundheitsamt berücksichtigend bat der Vorsitzende des Kinderschutzbundes, Karl-Richard Ponsar, um eine einfühlsamere Sprache gegenüber den Eltern und um Hilfestellungen statt Anweisungen.

Man forderte schließlich den Kinderschutzbund auf, Formulierungsvorschläge zu machen, die von dessen Mitarbeiterinnen erarbeitet wurden. Antwort des Sachbearbeiters:

„Empfehlungen können nicht Bestandteil einer Ordnungsverfügung sein.“

Später legten wir als Good-Practice-Beispiel das Schreiben des Kreisgesundheitsamtes Mettmann vor. Wir verwiesen auf die Ergebnisse einer Konferenz von Vertretern/innen der Kinder- und Jugendhilfe mit dem öffentlichen Gesundheitswesen in Belin (Dez. 2020).

Auch dort forderte man „Es wäre besser solche Briefe sensibler zu verfassen und zum Ausdruck zu bringen, dass die schwierige Situation von Familien mit Kindern bei der Verhängung von Quarantänemaßnahmen berücksichtigt wird. Insbesondere in solch emotional belastenden Situationen ist es von besonderer Bedeutung, die Kommunikation empathisch zu gestalten und Maßnahmen vermittelnd zu erläutern.“

Das Gesundheitsamt Remscheid blieb bis heute – trotz mehrmaliger Intervention des Kinderschutzbundes – völlig uneinsichtig und änderte an der Ordnungsverfügung nichts. Lernfähig ist man dort nicht. Wichtig sei, so der Sachbearbeiter, die „Rechtssicherheit der Verfügung“. Diese war vom Kinderschutzbund **nie** angezweifelt worden und die erarbeiteten Empfehlungen und Formulierungen ergänzen eine entsprechende rechtssichere Formulierung.

Kinder werden zu Objekten von Ordnungsverfügungen, Bedürfnisse haben Kinder offensichtlich nicht – sie müssen funktionieren. Aber auch in der Pandemie haben Kinder Grundrechte.

#### Quellen:

- Ordnungsverfügung des Gesundheitsamtes Remscheid von Nov 2020 und 2021
- Forum Transfer vom 14.01.2021